

Trink- und Abwasserzweckverband
Dürrenhofe/Krugau
OT Groß Leuthen
Schlossstraße 13 a
15913 Märkische Heide

Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau

TOP 4 - Beschluss Nr.: 01/2017

Datum der Sitzung: 18.05.2017

öffentlich
X

nicht öffentlich

Dringlichkeit

Auswirkungen auf den Haushalt:

ja
X

nein

Beschlussgegenstand: Umsetzung des imperativen Mandats der Gemeindevertretungen der Gemeinde Märkische Heide und der Gemeinde Schlepzig zur Altanschießerproblematik

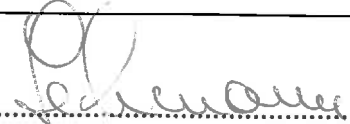
Gesetzl. Grundlage: § 7 Verbandssatzung

Einreicher der Beschlussvorlage: Verbandsvorsteherin

Erläuterung: (kurze sachliche Darstellung)

Im Februar 2017 hat das Verwaltungsgericht Cottbus die 1. Entscheidung zur Altanschießerproblematik gegen den TAZ Dürrenhofe / Krugau gefällt. Folglich stehen alle erhobenen Beitragsbescheide aus dem Jahr 2011 unter der rechtlichen Würdigung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 12.11.2015 und sind rechtswidrig. Die Gemeindevertreter der Gemeinde Märkische Heide und der Gemeinde Schlepzig, haben in Ihren Sitzungen vom 24.04.2017 und 16.05.2017 beschlossen, den Vertretern der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe Krugau in der Entscheidung zur Altanschießerproblematik ein imperatives Mandat zu erteilen. Für das Verbandsgebiet des TAZ wurden die rechtssicheren Optionen I + II (Aufhebung aller noch nicht bestandskräftigen Beitragsbescheide und deren Rückzahlung sowie die Aufhebung und Rückzahlung der noch nicht vollständig bezahlten Beitragsbescheide) gemäß der beiden Rechtsgutachten von Professor Brüning, welches er im Auftrag des Landes Brandenburg erstellte, gewählt. Als Konsequenz werden sich ab dem 01.01.2018 gesplittete Gebühren im Trinkwasserbereich für das gesamte Verbandsgebiet ergeben. Mit der Rückzahlung von Beiträgen aus noch nicht bestandskräftigen Bescheide soll im Sommer 2017 begonnen werden. Die Vertreter der Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau sind bei der Beschlussfassung an die inhaltlichen Vorgaben der vorangegangenen Beschlüsse der kommunalen Gremien gebunden.

Märkische Heide, 08.05.2017


.....
Unterschrift Verbandsvorsteherin

Beschluss Nr.: 01/2017

Formulierung:

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, gemäß der Beschlüsse der Gemeindevertretungen der Gemeinde Märkische Heide vom 24.04.2017 (B 2017 – 17) sowie der Gemeinde Schlepzig vom 16.05.2017 (B 25 – 2017), die Aufhebung und Rückzahlung der **noch nicht bestandskräftigen** Beitragsbescheide des Altanschießerbeitrages für Trinkwasser sowie die Aufhebung und Rückzahlung der Bescheide, **mit noch nicht vollständig gezahlten Beiträgen**. Die Verbandsvorsteherin wird mit der rechtlichen Umsetzung des Beschlusses beauftragt. Aufgrund dieses Beschlusses wird ab dem 01.01.2018 ein gesplittetes Gebührenmodell im Trinkwasserbereich notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmenzahl: 6

davon anwesend: 6

davon ja: 6

davon nein: 1

davon Enthaltungen: 1

beschlossen

abgelehnt

zurückgestellt

vertagt zum:

beschlossen mit Änderungen:

.....

.....

Von der Beratung und Abstimmung waren Mitglieder gemäß § 22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen.

.....

.....

Märkische Heide, den 18.05.2017

.....
Vorsitzender d. Verbandsversammlung

Zur Kenntnis:

.....
Kommunalaufsicht